



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 37 vom 29.10.2024

Allgemeines zum Wintergetreide

In Abhängigkeit vom Saattermin ist das **Wintergetreide** zumeist zügig und gleichmäßig aufgelaufen bzw. befindet sich in der Auflaufphase. Fröhsaaten und im September gedrillte Wintergerste haben 2 bis 5 Bestockungstriebe ausgebildet. Notwendige Herbizidmaßnahmen sind bei Befahrbarkeit der Flächen optimalerweise in der Auflaufphase des Getreides durchzuführen. Zu beachten sind die Anwendungsbestimmungen NG403 und NW800, welche die Auswahl der Herbizide auf drainierten Flächen nach dem 01. November einschränken. So dürfen beispielsweise Agolin, Carpatas SC, Chrome, Diflanil 500 SC, Jura, Pontos, Sempra, Sunfire, Trinity, Viper Compact, Vulcanus (keine abschließende Auflistung!) auf drainierten Flächen nur bis zum 31.10. angewendet werden.

Die Aktivität von Blattläusen und Zikaden lässt witterungsbedingt seit Ende Oktober nach. Jedoch haben sich in einigen Beständen die Blattläuse nach Koloniebildung bereits etabliert. Bekämpfungsentscheidungen sind unter Berücksichtigung von Richtwerten und dem Entwicklungsstand des Getreides schlagspezifisch zu treffen.

Winterraps

Die Entwicklung der **Rapsbestände** zeigt sich weiterhin sehr stark differenziert. Zum Teil präsentieren sich Flächen mit großen Pflanzen, bis zu 8 ausgebildeten Blättern und ersten Seitensprossen (BBCH 18/22). Flächen mit noch sehr kleinem Raps und inhomogener Pflanzenverteilung bereiten dagegen Probleme bei der weiteren Bestandesführung. Erste Entscheidungen für den Umbruch von Flächen bzw. Teilflächen wurden getroffen bzw. stehen an. Dabei sollte die Pflanzenentwicklung und -verteilung auf der Fläche und die Bestandesdichte berücksichtigt werden. Ein Richtwert sind **12 bis 15 Pflanzen/m²** bei mindestens 4 bis 6 ausgebildeten Blättern/Pflanze. Dabei ist von der überwiegenden Anzahl der Pflanzen im Bestand auszugehen. Da keine Voraussagen für die Über-/Auswinterung möglich sind, empfiehlt es sich eine Umbruchentscheidung im Zweifelsfall auf das zeitige Frühjahr zu verschieben. Je nach im Herbst verwendeten Raps herbizid sind die Anforderungen an den **Nachbau** unbedingt zu beachten! Siehe PS-Broschüre Ackerbau 2024 auf der Seite 202.



Komplex verschiedener Faktoren für inhomogene Bestände und Pflanzen mit starker Wuchshemmung verantwortlich: Hitze zur Saatzeit, verdichtete Böden mit unzureichender Durchlüftung, Staunässe, Starkauftreten von Blattläusen, Rapserrdflohen und Kohlflyge; oben rechts Pflanze mit starken ober- und unterirdischen Fraßschäden

Phoma-Blattflecken haben sich trotz Feuchtigkeit durch Nebel und Tau kaum ausgebreitet. Nur auf wenigen Standorten sind Blattflecken bei geringer Befallsstärke zu finden, so dass keine Bekämpfungsnotwendigkeit besteht.

Die Gelbschalen sollten bei moderaten Temperaturen und Sonnenschein weiter kontrolliert werden. An vielen Standorten ist noch eine geringe, aber stetig abnehmende Aktivität der **Rapserrflöhe** (2 bis 15 Käfer innerhalb einer Woche) nachweisbar.

Vereinzelt sind in einigen Gelbschalen Rüsselkäfer zu finden. Oftmals sind es Kohlgallenrüssler oder **Gefleckte Kohltriebrüssler**, die im Herbst keine Bekämpfung erfordern. Normalerweise überwintern Kohltriebrüssler in Bodennähe an Waldrändern, Heckenstreifen u. a. und legen nach Zuflug und Reifefraß erst im Frühjahr ihre Eier an den Rapspflanzen ab. Mit einer Eiablage im Herbst ist nicht zu rechnen, da hierfür erst ein gewisser Kältereiz erforderlich ist. Da die Unterscheidung der Rüsselkäferarten selbst mit Lupe nicht immer zweifelsfrei möglich ist, sollten zur genauen Diagnose die Käfer ins Labor (auch über die Kollegen des PS-Dienstes) gegeben werden.

Erste bestätigte Nachweise zum Auftreten des **Schwarzen Kohltriebrüsslers** (*Ceutorhynchus picitarsis*) in Thüringen liegen seit der vergangenen Woche vor. Dieser Schädling legt nach dem Einfliegen in die Rapsbestände und einer Reifungsphase ab Mitte Oktober seine Eier in kleinen Gruppen in die Blattstiele und Herzregion der jungen Rapspflanzen ab. Die Larven bohren sich in den Trieb, fressen sich bis zum Herz der Pflanzen durch, verursachen eine vermehrte Seitentriebbildung und können das Auswinterungsrisiko beim Winterraps erhöhen. Der Käfer hat in einigen Regionen Deutschlands bereits große Bedeutung erlangt. Dort gilt als Bekämpfungsrichtwert 10 Käfer/Gelbschale innerhalb von 3 Tagen. Da es sich in Thüringen vorerst um Einzelexemplare handelt, sind Behandlungen derzeit nicht notwendig.



Ceutorhynchus picitarsis Unterscheidungsmerkmale: Flügeldecken dunkel-schwarz, dicht behaart, meist heller Schildchenfleck, Tarsen rot-gelb,

Einschätzung Maiszünslerbefall und Vorbeugung für das Folgejahr

Bonituren und Einschätzungen der Maisbestände durch den Pflanzenschutzdienst im September ergaben auch in diesem Jahr ein nahezu flächendeckendes Auftreten der Larven des Maiszünslers in Thüringen. Dabei ist eine Zunahme der Befallsflächen mit einem mittleren Befall (10 bis 30 % Schäden) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Aufgrund einer ausreichenden Futterversorgung im Sommer und reichlich gefüllter Silos blieben ungeplant mehr Flächen bis zur Körnermaisernte stehen. Damit hatten die Larven ausreichend Zeit im Maisstängel nach unten zu wandern. So befanden bzw. befindet sich der Großteil der Larven zur Ernte im unteren Stängelbereich.

Um die Population der Maiszünsler für das Folgejahr zu reduzieren, erweisen sich **ackerbauliche Maßnahmen** als sehr wirksam. Dazu gehört ein möglichst tiefes Häckseln des Maises zur Ernte, um die im unteren Stängelbereich lebenden Larven zu erfassen. Eine intensivere Zerkleinerung der Stoppeln mittels Mulcher o. a. erhöht den Bekämpfungseffekt. Den Maiszünslerlarven wird durch das Zerkleinern und Aufbrechen der Maisstoppeln die Lebensgrundlage entzogen. Eine Reduktion der Ausgangspopulation des Maiszünslers ist auch noch nach Zerkleinern der Stoppeln im Frühjahr möglich. Das Zerschlagen der Stoppeln ist effektiver, als das alleinige tiefe Einarbeiten. Weiterhin leisten diese Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Strohrotte und der Reduktion des Fusariumrisikos für Folgekulturen.



Erfolgreich können die ackerbaulichen Maßnahmen nur sein, wenn diese großflächig, in der ganzen Region durchgeführt werden.

Durch die Anlage eines eigenen **Stoppeldepots** kann der Schlupf der Maiszünsler im folgenden Frühsommer beobachtet werden. Dazu sind ca. 50 Stoppeln mit Bohrloch zu sammeln und in einen Käfig zu legen, der am Ackerrand oder einer offenen Stelle (keine Rasenfläche, kein Betonuntergrund) aufgestellt wird. Der Käfig oder Kasten mit Gaze muss dicht sein, so dass die schlüpfenden Falter nicht entweichen können. Die Stängel dürfen nicht geöffnet werden, damit keine Feuchtigkeit eindringen kann und die Larven möglicherweise vorher absterben. Spätestens ab Anfang Juni sind die Stoppeln auf schlüpfende Maiszünsler (am besten täglich) zu kontrollieren. So kann man die Phase des Hauptschlupfes der Falter ermitteln und daraus den Termin für eine chemische Bekämpfung ableiten.

Schädlingskontrolle im Getreidelager

Eingelagertes Getreide bedarf ständiger Kontrolle auf Schädlingsbefall. Anzeichen für das Vorhandensein von Vorratsschädlingen sind erhöhte Temperaturen im Getreidestapel, ansteigende Feuchtigkeit und Keimung von Getreidekörnern. Mithilfe von mehreren Thermometern in unterschiedlichen Stapeltiefen kann die Temperaturentwicklung im Getreidelager kontrolliert werden. Übersteigt der Feuchtigkeitsgehalt des Getreides 14 % können zusätzlich Pilze, Milben und Staubläuse auftreten und zum Verderb der Ware führen. Der Einsatz von Becherfallen ist geeignet zur Überwachung von Kornkäfern. Pheromonfallen dienen der Zuflugkontrolle von Motten. Bei Befall muss das Getreide umgehend behandelt werden. Neben dem Begasen, das nur Fachpersonal gestattet ist, bietet sich das Umlagern von Getreide mittels Förderband bei gleichzeitiger Applikation von Insektiziden an. Dabei muss die Aufwandmenge der Mittel exakt auf die Förderstrommenge des Getreides abgestimmt sein, um Rückstandshöchstgehalts-Überschreitungen zu vermeiden. Zum Einsatz können Granprotec, K-Obiol EC25, SilicoSec oder Talisma EC kommen. Weitere Informationen sind der PS-Broschüre Ackerbau 2024 auf den Seiten 316 bis 320 zu entnehmen. Ergänzender Hinweis: Verlängerungen der Zulassungen für K-Obiol 25EC und Talisma EC sind erfolgt.

Neben den genannten Schädlingen ist in den Lägern auch auf Befall durch Mäuse und Ratten zu achten. Eindeutige Hinweise liefern angefressene Körner und Kotkrümel. Es empfiehlt sich das prophylaktische Aufstellen von Köderboxen in den Lagerräumen, die mit Zinkphosphid-haltigen Ködermitteln wie Ratron Gift-Linsen (100 g/Köderstelle) belegt werden.

Aufzeichnungspflicht über eingesetzte PSM

Erinnert sei an dieser Stelle daran, dass berufliche Verwender von PSM Aufzeichnungen über die eingesetzten PSM zu führen und der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen haben. Nach § 11 PflSchG ist der Leiter eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes verpflichtet, die Aufzeichnungen für die bewirtschafteten Flächen seines Betriebes unter Angabe des jeweiligen Anwenders zusammenzuführen. Diese Aufzeichnungen können elektronisch oder schriftlich geführt werden und sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren, gerechnet ab dem Beginn des Jahres, welches auf das Jahr des Entstehens der jeweiligen Aufzeichnung folgt. Verstöße gegen die Aufzeichnungspflicht sind bußgeldbewehrt und relevant im Rahmen der Konditionalität.

Folgende Daten müssen aufgezeichnet werden:

- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels
- Zeitpunkt der Anwendung (Datum)
- verwendete Aufwandmenge je Flächeneinheit
- behandelte Fläche, behandelte Kultur
- Name des Anwenders.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
008627-00/-607-61	Trepach/ Darium/ Moneo	30.11.2027
006396-00/-60/-61	Bofix/ Amario/ Duanti	31.12.2025
007176-00	Haksar 500 SL	15.08.2027
008357-00/-60 bis -63	Barracuda/ Cuter/ Raikiri/ Fraxion/ Capella	30.11.2025
008517-00/-60	MesoStar/ Basilico	30.11.2025
024847-00/-61	Fusilade Max/ Trivko	31.05.2027

In eigener Sache

Mit der heutigen Information beenden wir den Pflanzenschutz-Warndienst im Ackerbau für die Saison 2024 und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bitte nutzen Sie das Informationsangebot im Internet unter www.isip.de und das Portal des TLLLR. Das Angebot auf den Thüringen-Seiten von ISIP enthält aktuelle Informationen zum Schaderregerauftreten im Ackerbau in den kommenden Wochen, zu Weiterbildungsveranstaltungen und zum Zulassungsstand der Pflanzenschutzmittel im Ackerbau.

Vorab möchten wir auf folgende Veranstaltung hinweisen:

33. Thüringer Düngungs- und Pflanzenschutztagung am 21.11.2024 in der Messe Erfurt.